

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

**Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24**  
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6988  
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:  
Staats- und Gemeindegewerbe  
soßen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragsgeld)  
2 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3107

**Redaktionschluß: Sonnabend vor dem Erscheinnen.**  
**Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27500 Exemplaren.**

**Inhalt.**

Die neuen Steuerlasten. — Die Vereinheitlichung der Arbeiterveränderung. — Der sozialpolitische Minister. — Toleranz oder Takt? — Lohnbewegung der Hamburger Straßenreiniger. — Aus unserer Bewegung. — Vermischtes. — Anzeigen.

**Die neuen Steuerlasten.**

Die vom Deutschen Reichstag im Zeichen des Krebses beschlossenen Steuergelebe treten, mit Ausnahme der Fahrkartensteuer, am 1. Juli d. J. in Kraft. Die Fahrkartensteuer wird vom 1. August d. J. ab erhoben. Es handelt sich 1. um die bedeutende Erhöhung der Brauosteuer, 2. um die für die Zigarettenindustrie ruinös wirkende Zigarettensteuer, 3. um den Frachtfundusstempel, 4. um die verkehrsfreudliche Fahrkartensteuer, 5. um die ebenso verschreidliche Erhöhung des Ortsportos, 6. um Lantème, 7. Automobil und 8. die Erbschaftsteuer. Dieses dem deutschen Volke überreichte Steuerbusett ist das Resultat größter Ratlosigkeit der Reichstagsmehrheit. Die Reichsregierung braucht für ihre, beim Volke durchaus unbeliebte und allgemein erfolglose Politik für Heer und Marine fabelhaftes Summen und die Reichstagsmehrheit beschaffte sie mit einem kräftigen Griff in die Taschen der Steuerzahler. Ein oberflächlicher Blick auf das neue Steuerregister läßt schon nichts Gutes ahnen. Dass aber die Reichstagsmehrheit den Verkehr, die Herzfältigkeit eines modernen Staates lähmen würde, hat ihr wohl so leicht keiner ihrer schlimmsten Kritiker zugemutet. Bei diesem schwächlichen Reichstag kann man sich also auf noch nette Dinge gefaßt machen.

Die neue Brauosteuer soll jährlich 29 Millionen Mark bringen. Die großen Brauereien, die angeblich die Steuer tragen sollen, werden das natürlich nicht tun. Dem deutschen Volke folgen Blodzum vorzuschwärzen ist schon mehr denn polizeiwidrig darum. Wann und wo haben die Produzenten nicht alle Kosten, Lasten und Abgaben auf den Preis ihrer Produkte geschlagen? Also mit solchen Märchen kommt man uns nicht. Dann wollen wir nicht vergessen, daß seit dem 1. März dieses Steuerungsjahres die Zollverhöhungen für Brauerei, Malz, Hopfen, Hafer, Mais usw. in Kraft getreten sind. Der Hettoliter Bier ist von den Brauereien schon um 2 bis 2,50 Mk. im Preise gesteigert worden. Dabei werden die Brauereien noch ihren Ertragschnitt machen. Und wer bezahlt es? Der Konsument.

Die Zigarettensteuer soll 14 Millionen Mark bringen. Je nach den Verkaufspreisen soll das Tausend mit 1,50 bis 10 Mk. Steuer belastet werden. Von den für die Industrie und den Handel fast unerträglichen Kontroll- und Strafvorschriften dieses Gesetzes wollen wir nicht reden. Daraüber mögen sich die Beteiligten selbst beim Reichstage bedanken. Aber das Gesetz hat außer der maßlosen Besteuerung noch eine andere Folge: Verschlechterung des Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarettenindustrie. Vom Fracht- und Landsteuer erwartet man ebenfalls 14 Millionen. Natürlich wird auch dieser Betrag auf den Käufer der Ware abgewälzt.

Die Fahrkartensteuer soll 35 Millionen Mark bringen. Sie beträgt:

bei einem Fahrpreise von	III.	II.	I.
	Wagenklasse	Wagenklasse	Wagenklasse
60 Pf. bis 2 Mk. . . . .	5	10	20
mehr als 2 Mk. " 5 " . . . .	10	20	40
" " 10 " 10 " . . . .	20	40	80
" " 20 " 20 " . . . .	40	80	160
" " 30 " 30 " . . . .	60	120	240
" " 40 " 40 " . . . .	90	180	360
" " 50 " 50 " . . . .	140	270	510
" " 200 " . . . .	200	400	800

Alle Fahrkarten unter 60 Pf., Militär, Schüler und Arbeitserfahrtarten, sowie für die IV. Klasse bleiben von der Steuer freit. Monatskarten, auch für Straßenbahnen, sowie der ganze Dampfschiffverkehr, unterliegen der Steuer.

Da kommt noch hinzu die bereits beschlossene Besteuerung der Fahrtarten durch Besteuerung der Rückfahrtarten.

Dass man die vierte Wagenklasse unbesteuert läßt, fällt nicht sehr ins Gewicht, denn die Reisen vierter Klasse sind, zumal auf großen Strecken und bei den schlechten Anschlussverbindungen, mit denen Meistende vierter Klasse rechnen müssen, außerordentlich zeitraubend und dadurch auch teuer.

Die Fahrkartensteuer ist eine ausgemachte Kulturdwidrigkeit und dasselbe ist auch die Besteuerung des billigeren Ortsportos. Durch die Erhöhung der Ortsportozone hofft die Reichsregierung ein Mehr von 12 Millionen herauszuholen. Die sehr beliebt gewordene 2 Pf. Karte wird also am 1. Juli verschwinden. Die Handlungswweise dieser Reichstagsmehrheit und der Regierung erscheint noch in einem besonders ungünstigen Lichte, indem vor sieben Jahren bei Ablösung der Privatposten die Regierung sich verpflichtete, die billigen Posttarife für den Nahverkehr einzuführen. Jetzt, nachdem die Privatposten alle besteuert sind, werden dem Volke die höheren Postesätze wieder aufgehalst.

Durch die bisher genannten Steuern wird die Allgemeinheit ganz empfindlich getroffen. Die Lantmeine und die Automobilsteuer wird sich nur auf ganz kleine Kreise der Bevölkerung, auf die besitzende Klasse, beschränken. Man hofft aus der Lantmeisteuer 10 Millionen und aus der Automobilsteuer 3 Millionen heraus zu holen. Wir glauben, hier bei der Lantmeine hätte man die Steuerschraube schon etwas feiter anziehen können, und noch mehr hätte dies geschehen müssen bei der Erbschaftssteuer.

Die Erbschaftssteuer soll dem Reiche 18 Millionen bringen. Das sind zwei Drittel des erwarteten Gesamterlöses, während ein Drittel oder 21 Millionen den einzelnen Bundesstaaten zufallen sollen.

Die Erbschaftssteuer beträgt:

#### I. vier vom Hundert:

1. für leibliche Eltern; 2. für voll- und halbbürtige Geschwister, sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern.

#### II. sechs vom Hundert:

1. für Großeltern und entferntere Voreltern; 2. für Schwieger- und Tacieleten; 3. für Schwieger- und Tiefel Kinder; 4. für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; 5. für uneheliche von dem Vater auskahlende Kinder und deren Abkömmlinge; 6. für an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken.

#### III. acht vom Hundert:

1. für Geschwister der Eltern; 2. für Verwandte im zweiten Grade der Seitenlinie.

#### IV. zehn vom Hundert in den übrigen Fällen.

Diese Sätze werden gesteigert um das 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache je nach dem Betrage oder dem Werte der Erbschaft von 20000 Mf. bis zu einer halben Million. Bei einer ganzen Million kommt der 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-fache Zuschlagsatz zur Rechnung.

Das Höchste, was an Erbschaftssteuern erhoben werden kann, sind 25 Proz., und zwar wenn es sich um mehr als eine Million handelt, die unter entfernten Verwandten oder Nichtverwandten vererbt wird. Das wird so oft nicht vorkommen. Nun sehen wir uns die Steuerbefreiungen und Erleichterungen an! Zunächst sind alle Erbanfälle von unter 500 Mf. zu erwähnen, ferner Erbanfälle unter 3000 Mf. an Dienstboten oder Arbeiter des Erblassers und Erbanfälle unter 10000 Mf. für die Erben der Klasse I. Dann kann man aber merken, wie die Mehrzahl des Parlaments beitragen will, die dieses Gesetz macht. Die „tote Hand“ (Kirche, Klöster, kirchliche Stiftungen etc.) ist von jeder Progression frei. Die Großgrundbesitzer genießen auch hier wieder die weitgehendsten Privilegien. Landesfürsten brauchen auch keine Erbschaftssteuer zu entrichten. Ein Privilegium, das im Volke ganz und gar nicht verstanden wird. Das schönste aber ist, daß nicht nur allein die Potentaten von jeder Steuerbefreiung befreit geblieben sind, sondern auch die Hauptquelle der Erbschaftssteuer verstopt wurde, indem die gewaltigen Niedenerbschaften zwischen Ehegatten und von Eltern auf Kinder unversteckt blieben!

Graf Würbach, der sich zu den „politisch maßgebenden Kreisen“ rechnet, nannte zwar im preußischen Herrenhause diese Reichs-Erbschaftssteuer eine Konfiskation des Vermögens. Das beweist aber nur wieder aufs neue, daß alle diejenigen, die den allergrößten Nutzen von den staatlichen Einrichtungen ziehen, nicht gewillt sind für deren Unterhaltung auch nur den bescheidensten Pflichtteil beizutragen. So ein edler ostelbischer Grande denkt, zum Steuer zahlen ist der Plebs noch gerade gut genug.

Den Reichsboten sind nun endlich die Diäten, die wir ihnen gönnen, bewilligt worden. Wenn sie aber so schlechte Gesetze beschließen wie die zur „Finanzreform“ gehörigen, dürfen sie keine Diäten kriegen, sondern sie müssten noch gehörige Strafe zu zahlen und sofort ihres Mandates entledigt werden.

Solche Verlegenheitsstümperei ist ein Skandal und müßte das Volk in seinen Tiefen aufspeitzen. Die durch das Volk „freigewählte Vertretung“ beschließt Bücherzölle, verteuert dadurch den Lebensunterhalt ganz unglaublich, belastet die unteren Volkschichten in unerhörter Weise und duldet, daß die so gewonnenen Mittel für eine Reichspolitik vergeudet werden, die keinen Schutz Pulver wert ist! In einer Session dem Volke für solche Politik 187 Millionen abgepreßt. Das ist das tollste, was bisher geleistet wurde. Man wird dies recht würdigen, wenn wir aus der Statistik (Preußens) ersehen, daß 61,66 Proz. der Bevölkerung im Jahre 1905 unter 900 Mf. Einkommen hatten. Überdeutlich verfügen wir in allen deutschen Gauen die Wirkungen des Bucherzolles. Die Lebensmittel sind brandteuer. (Die Fleischpreise steigen wieder und wirken allgemein verteuert!) Da wird es wahrhaftig Zeit, daß sich der deutsche Michel einmal mehr und ernster um seine Angelegenheiten kümmert. Hier liegen große Aufgaben für die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft vor. Keine vorherigen Revolutionen mehr, die kaum eines Blutes gewürvigt werden! Meine leeren Proteste, die zum einen Ihr innerer bourgeois Geistesklider hinein und zum anderen wieder hinausgehen, sollen erhoben werden. Der entschiedene Willen zur politischen Macht und Einfluß auf die Reichsgeschäfte muß in rohloser Arbeit geweckt werden. Die geschichtliche Notwendigkeit tritt an jeden von uns heran, diesem jammervollen Chaos ein Ende zu bereiten helfen. Darum Aufklärung und Organisation! Darum vor allen Dingen, Schulung, Verbreitung und Vertiefung politischer und gewerkschaftlicher Erkenntnis, damit die Arbeiterklasse genügend Männer hervorbringt, die zur siegreichen Durchführung der großen Kulturmision der Arbeitersbewegung nun einmal notwendig sind. Die Zeitgeschichte hat uns große Probleme zur Lösung aufgegeben.

II. B.

#### Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

Als Grundlage für den Umbau der Arbeiterversicherung muß Tuttmann, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Südwürttemberg, den ganz neuen und von allen anderen Dezen prinzipiell abweichenenden Vorschlag, daß die finanzielle Selbständigkeit der drei Versicherungsanstalten gewahrt bleibt und nur eine gewisse Verschmelzung gemeinsam gehabt werden sollte. Es ist das große Verdienst Tuttmanns, hier einen Weg gewiesen zu haben, der ich in der Tat als praktisch ganaar erweise. Der Plan ist bis in die Einzelheiten ausgearbeitet. Zum Gründungsantheil in der, daß für die Einführung der örtlichen Gedanken der Arbeiterversicherung befürwortet, selbständige lokale Behörden, sogenannte Sozialfachämter gebildet werden, welche erreicht die Träger der Rentenversicherung sein, andererseits die örtlichen Gedanken der Zuvalden und Unfallversicherung beitreten sollen. Die finanzielle Selbständigkeit der Träger der Versicherung bleibt erhalten, wenn auch ein gewisser Zusammenschluß und eine gewisse gegenseitige Abschüsse vorgesehen ist. Die Sicherheit der Unfallversicherung werden nach wie vor von den Unternehmern allein aufzubrachten, die der Renten- und Zuvaldenversicherung zu einem Teile von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Demgegredend sind die Sozialfachämter vorläufig befreit unter dem Bezug eines höheren öffentlichen Beamten.

Ein Plan hat Zeilmann, gleichfalls Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Südwürttemberg, nach einer erweiterten Information, daß er das Hauptziel der neuen Organisation in die totale Raitanz die Sozialfachämter legen will. Diese sollen nicht nur die Rentenversicherung vorbereiten und bearbeiten, sondern auch über die Rentenversicherung, auch über die Unfallversicherung. Darum wurde zugleich eine enger organische Verbindung des Unfallversicherung mit den übrigen Versicherungen geplant erreich werden.

Ziel ist hierauf der Tuttmannsche Vorschlag als ein wohldurchdachtes, praktisch durchführbares und zu einem ausnehmenden Ziele achtendes Programm dar, so hat er doch beißig Widerspruch gefunden. Und wer sind es hauptsächlich die Vertreter der

er so  
form"  
en sie  
ihres

und  
durch  
zölle,  
öglich,  
e und  
reichs-  
wert  
Politik  
bisher  
wenn  
Prog.

Ein-  
schen  
lebens-  
er und  
Zeit,  
er um  
Auf-  
sionierte  
mehr,  
leeren  
eigens-  
sollen  
istischen  
n rait-  
vollendig-  
vollen-  
fläzung,  
gulung,  
schaft-  
Rämer  
großen  
wendig  
ne zur  
1. B.

ung.

ig macht  
Tiden-  
piell ab  
der drei  
sie Ver-  
der ich  
is in die  
3 für die  
sondere,  
seidaien  
ing leut.  
Umlauf-  
gleit der  
ßer Aus-  
ist. Die  
in Unter-  
verdiest.  
1. Den-  
ter dem

erstandes  
eitet in  
llen nicht  
ern sind  
de. Das  
Installe-  
verden.  
in woh-  
ehmaren  
u Wider-  
treter der

Cristantofassen gewesen, die das Projekt deshalb angegriffen haben, weil es eine Verbindung des zeitigen Selbstverwaltungsrechtes der Cristantoffen im sich ähneln würde. Die Cristantoffen haben früher die Vereinheitlichung unserer Arbeiterversicherung für erforderlich erachtet, weil dadurch eine bessere Fürsorge für die Versichereten erreicht werden würde. Sie haben aber erklärt, der Vereinheitlichung nur dann zu stimmen, wenn dabei das zeitige Selbstverwaltungsrecht der Cristantoffen mit der Zweidrittelmehrheit der Arbeiter erhalten bleibt. Nachdem nun aber in der Radikaliteratur der Radus erbracht ist, daß eine Vereinheitlichung der beschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung unter Erhaltung des jetzigen Selbstverwaltungsrechtes der Cristantoffen unmöglich ist, ist in den Cristantoffentreffen ein Umdenken der Meinungen eingetreten. Angelebte Dürer haben erklärt, daß sie unter den obwaltenden Verhältnissen lieber auf einen allgemeinen Umbau der Arbeiterversicherung verzichten wollen; sie haben sich darauf bekräftigt, prinzipielle Forderungen zu erlassen, die denen sie selbst zugesetzt, daß sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erreicht werden können. Werthüdigste Weise haben, nachdem die Erhaltung des zeitigen Selbstverwaltungsrechtes der Cristantoffen sich als unmöglich erwiesen, auch andere Kreise die Freude verloren an dem Umbau der Arbeiterversicherung, der doch vor noch nicht langer Zeit ganz allgemein in der vorwärts erachtet wurde. So haben sich die Kreise in ihrer einzigen Tatsache, der Verjährung der Arbeiterversicherung und fandlich gemeinschaftlich und auch Amtsgenossen haben, der als Autorität in Cristantoffen gilt, sie von einer Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung ab.

Der Zentralverband der Cristantoffen im Deutschen Reich ist freilich offiziell an der Verjährung festgehalten und die Forderung erheben, daß die Arbeiter die Hälfte der Beiträge zahlen, aber nicht ganz Drittel der Summen haben sollen. Daß eine solche Konsolidierung momentan verwirklicht werden kann, ist selbsterklärend und deshalb ist auch der Vorsitz des Zentralverbandes nicht ernommen worden. Die beständigen Gegner dieses Vorstrebens sind ständig unanembar sehr gewesen, sogar in der sozialdemokratischen Fröhe selbst ist er abfällig kritisiert und angefeindet worden.

## Der sozialpolitische Minister.

Vor sechzig drei Wochen wurde in der Tagesspreche sehr eindringlich das Gewicht betonten, daß Graf Posadowitz Austritt aus der Regierung sei. Das offizielle Dementi lies allerdings nicht lange auf sich warten. An zahlreichen und aufsagenden Artikel wurde das „Grauen im Palast“ sozialpolitisches Wirken beleuchtet. Das waren zum Teil schon pränumeriert erhaltene Astrologie. Wenn der Staatssekretär des Innern auch noch im Amt ist und sich sogar mit großen Plänen auf dem Gebiete der Sozialreform traut, so geben sollte in gewissen Zeiträumen auftretende Gewürze doch, woher der Wind weht. Posadowitz hatte bekanntlich unlängst im Reichstage den obersten Geistesstaatsklassen schwere Vorwürfe gemacht. Er war ihnen Mangel an sozialem Sinn vor. (Eine Tatsache, die sich übrigens auch fast in jedem größeren deutschen Stadtparlament zeigt.) Er fragte, daß beim Großbeitrag der Egoismus den Idealismus völlig überwöhne, und fragte sogar: „Heidtum ist selten ein Verdienst oder gar Tugend, sondern nur eine Annehmlichkeit.“ Das war natürlich starker Pfeffer. Das fragte der fröhliche Schafaudenmann und Zwölftausendmarkmann. Seit der Zwölftausendmarkmann habe ich die Anklamungen dieses Ministers eine Wandlung zum besseren erfahren. Das kann annehmen werden. Von den nach „Weit und“ „Bildung“ „Mäßigung“ wird das auch gewürdigt, nur in anderer Weise. Ein Minister ist tropf seiner streng konservativen Neigung nicht nach dem Herzen unserer Rautjunker und Schlotbarone. Der muß bestätigt werden. Ein Minister in Preußen Deutschland mit ernster Sorgfalt zur Sozialpolitik und Sozialreform, der beweisen ein großes Vermögen für demokratische und sozialistische Ideen erkennen läßt, der paßt nach einem bekannten Worte nicht in die Gegenwart.

Der ganze Vorgang ist indessen von symptomatischer Bedeutung; er zeigt uns wieder einmal, welche Einflüsse innere Eltern und Schafauden machen lassen. Posadowitz beherrschte sein Amt so sicher, wie kaum ein anderer seiner Kollegen, aber wenn er jetzt nicht dem Willen der herrschenden Klasse genügt, so ist er eben nicht zu gebrauchen. Die Arbeiterschaft kann an diesem Vorgang wieder einmal sehen, wie ungemein groß der Einfluß des Schafauden, Schafauder et tutti quanto auf die praktische Politik in und dann zum anderen auch, wie neben den Herrschern der Bevölkerung das persönliche Regiment auf die Bevölkerung in Deutschland wirkt. In Deutschland sitzen sich Minister nicht auf die großen Parteien im Parlament, sondern auf den persönlichen Willen des Monarchen. Notabene die Reichsverfassung kennt keinen Monarchen, aber wenn an „oberster Stelle“ wieder einmal die volle Kompetenz unangemessen auffällt, dann kommt doch mal der Untanus. Darans ergibt sich für die Arbeiterschaft die Notwendigkeit, für eine wirkliche parlamentarische Regierung zu sorgen und davon zu arbeiten, daß sie großen Einfluß auf die praktische Politik — der bisher noch sehr zu vermischen ist — gewinnen,

## Toleranz oder Terror?

Dah die Kirche die getreue Dienerin des Kapitals ist, wird durch immer neue Beispiele erwiesen. Beispielsweise trifft dies zu bei der katholischen Kirche, wo der Weihstuhl als Mittel zum Zweck dient. Am Weihstuhl wird die Gewissenstrafe ausgeübt, und so lange ein Arbeiter noch zur Gewissenstrafe gehört, ist er für die moderne Arbeiterschaft noch nicht zu haben. Es kommt freilich auch vor, daß der Pfarrer die Leute ins geradezu in die Arme treibt, d. h. in jenen Fall ereignete sich in Lüttendorf im Kreis Düsseldorf bei Dortmund. Dort war aus einer rückständigen Gegend Deutschlands ein Arbeiter gezogen, der bald augen einjäh, daß er sich gegen Unternehmer willig für ihn durch Anklage an die Organisation schreiben könne. Er ist Maurer und war vernünftig genug, als solcher sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, also der freien Gewerkschaft anzuschließen. Der Mann ist auch katholisch und wollte nach wie vor seinen religiösen Verpflichtungen Genüge leisten. Darin ist er nun nicht von der Organisation, sondern durch die unduldame Heimlichkeit gehindert worden. Der Mann ging letzten Sonntag zur Weihzeit und hatte in der folgenden Folge das Ereignis. Wir geben das zweigefährlich im Weihstuhl wortlich wieder:

Gesäßlicher: „Welchen Gewiss haben Sie?“

Weihstuhld: „Maurer.“

Gesäßlicher: „Gehören Sie einem Verband an?“

Weihstuhld: „Danach.“

Gesäßlicher: „Weshalb denn?“

Weihstuhld: „Dem Zentralverband der Maurer Deutschlands.“

Gesäßlicher: „Na, dann sind Sie auch Sozialdemokrat! Da kann ich Ihnen die Absolution nicht geben! Gehen Sie erst nach Hause und treten Sie aus dem Verbande aus, dann kommen Sie wieder!“

Der Weihstuhld ist nach Hause gegangen, aus dem Verbande tritt es aber nicht aus und zur Weihzeit kommt es auch nicht wieder. Der Mann ist der Kirche verloren gegangen durch den Gesäßlichen, der ihn vertrieben hat! Sozialdemokrat war der Mann noch nicht; jetzt ist er aber auf dem besten Wege, einer zu werden. Gerade durch das Verboten des Gesäßlichen ist ihm ein Platz aufgesucht worden. Der Mann war noch Abhänger der Kirche, sonst wäre er gewiß nicht zur Weihzeit gegangen. Er sollte im Interesse des Kapitals der Organisation entfremdet werden, ist aber aus der Kirche vertrieben worden. Solche Erfüsse können wir den Pfaffen noch recht oft.

Bei dieser Gelegenheit fällt uns ein Vorgang ein, der sich, es sind noch nicht zwei Jahre her, in Jüdenau im Umkreis Berlins auftrug. Dort befand eine blühende Zillie des Bauarbeiterverbandes, die wohl über tausend Mitglieder zählte. Da hatte sich eines Sabotage oder auch sehr leichtes Tages die Kirche — es war auch hier die allein festigende — in den Dienst des Unternehmens gestellt. Der Pfarrer wetterte gegen den Verband und malte den Frauen alle Schande der Hölle aus, die sie zu empfangen hätten, wenn der Mann nicht aus dem sozialdemokratischen Verbande austrete. Man muß wissen, daß hier politische, katholische Wanderarbeiter in Armut leben, die dermaßen in Dummbheit gehalten waren, daß sie nichts dagegen einzuwenden hatten, daß die Frauen, als sie nach Hause kamen, wie auf Kommando die Mitgliedsbücher verbrannten. Die Zillie hat sich bis jetzt noch nicht wieder zu ihrer alten Höhe aufgearbeitet. Wenn es heute noch ginge, würde man nach mittlerer Weise gegen die Vertreter der Gewerkschaften jedenfalls eine päpstliche Bulle fordern und einen Kreuzzug predigen. Der Papst würde dann ungefähr folgendes behaupten, wie es Gregor IX. tat, als er eine Bulle gegen die Stedinger richtete. Diese Stedinger, ein frischer Paukerstamm an den Niederungen der Weser, subtrakt nämlich einen mannhaften Kampf gegen plattdeutsche und adelige Wedderburg. Deshalb waren sie auch stetig. „Wenn“ es behauptete Se. Heilige, „die Stedinger einen Apophiten (Neuling) aufnehmen, und dieser zuerst in die Personifizierung der Kreuzer eintritt, so erzieht ihm eine Art Freiheit oder Größe. Einige geben dieser Peitie einen Schwabwollen nach auf den Hintern, andere auf das Maul und ziehen die Zunge und den Speichel des Tieres in ihren Mund. Die Stedinger erwidern manchmal in gewölblicher Größe, denn aber auch in der einer Hand, ob nimmt sie sogar die Größe eines Bades an. Weit der Noviz weiter, so tritt ihm ein Mann von wunderbarer Blöße entgegen mit ganz schwarzen Augen und so mager, daß er nur aus Haut und Knochen scheint. Dieser Mann führt der Noviz, führt, daß dieselbe einsatz ist, und nach dem Knie verhindert alle Erinnerung an den katholischen Glauben innerhalb des Herzen. Hierauf lebt sich der Neuling mit den übrigen zum Wohl, und wenn man von demselben wieder auftritt, steht am einer Bildfläche ein idomarx Ritter von der Größe eines mittelalterlichen Hundes rückwärts und mit zurückgeworfenem Säbel auf. Diesen führt zweit der Noviz auf den Hintern, dann der Meister und so fort alle anderen. Wenn dann alle wieder ihre Plätze eingenommen und gewisse Sprüche mit Verneigungen gegen den Ritter gehrmelt haben, sagt der Meister: „Schone uns! und fordert dies dem Zillenführer vor, worauf ein dritter antwortet: „Wir wissen es o Herr! und ein vierter bestätigt: „Wir haben zu gehorchen. Nach diesen Zeremonien werden die Kinder ausgelöst und man führt sie zur abseitlichen Ursicht ohne Rücksichtnahme auf Verwandtschaft und Geschlecht. Ist diese Nachlosigkeit vollbracht, und

find die Lichter wieder angezündet, so tritt aus einem dunklen Winkel ein Mann hervor, oberhalb der Hütten glänzend und strahlender als die Sonne, unterhalb aber rauh wie ein Mauer. Sein Glanz erleuchtet den ganzen Raum und alle fallen anbetend vor ihm nieder."

So üppig kann beztutunge die päpstliche Phantasie allerdings nicht mehr wundern, denn ungefähr zweihundert Jahre nach des ehrwürdigen Gregors Baumfuß erstand ein gewisser Gutenberg aus Mainz, wo fürgleich uner Verbandstag stattfand, die Buchdruckerkunst. Seitdem hat die Kürdengewalt manchen derben Puff geliebt. Aber so im jüllen Reichstuhl mag wohl noch manch "neuen Tünder" ins Ohr gekaut werden: Zu der freien Gewerkschaft reichert der Teufel, und den sonst Du auf den Hinteren lassen müssen und dann geht die ganze ewige Seligkeit in die Mutter.

Man sieht also deutlich, wie der Geist der Arbeiters gesiedelt werden soll, zu Aug und Armmen des criminal heiligen Kapitels.

Nun sollen uns wieder einmal unsere Brüder von der schwarzen Gotik kommen und sagen, unser Verband terrorisiere "Geistliche" Verbandsmitglieder. Sie sollen aber heimgekehrt werden.

## Lohnbewegung der Hamburgischen Straßenreiniger.

Auf Antrag der Straßenreiniger wurde der Baudéputation am 25. April 1906 folgende Eingabe unterbreitet:

An die Baudéputation zu Hamburg, zu Händen des Herrn  
Baumipetor Coopersohn.

Die bei der Straßenreinigung, Mübelabfuhr und auf der Verbrennungsanstalt beschäftigten Arbeiter haben den Unterzeichneten beauftragt, die Baudéputation zu ersuchen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter im Straßenreinigungsbetrieb ab 1. Mai

d. J. wie folgt zu regeln:

1. Die reguläre tägliche Arbeits- (Dienst-) zeit wird festgesetzt für:
  - a) die am Tage beschäftigten Straßenkolonnen, Arbeiter auf dem Hauptplatz, bei der Mübelabfuhr und die Platzarbeiter auf der Verbrennungsanstalt auf neun Stunden; sie beginnt morgens 6 Uhr und endigt abends 5½ Uhr; die Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr und die Beispielpause von 3½ bis 4 Uhr;
  - b) die des Nachts beschäftigten Straßenkolonnen von abends 11½ Uhr bis morgens 6 Uhr; die Paufen erfreuen sich von morgens 2 bis 2½ Uhr und von 5 bis 5½ Uhr;
  - c) Dienstarbeiter (Schichtleute) auf der Verbrennungsanstalt (wie gegenwärtig) auf acht Stunden (Zeitschlüsselweise).

2. Am Sonn- und Feiertagen wird in der Regel nicht gearbeitet; in allen auf Feiertage folgenden Nächten bleiben die Nachtkolonnen dienstfrei; an den Vorabenden zu Weihnachten, Christi und Pfingsten ist für sämtliche am Tage beschäftigten Raumkolonnen der Dienst (wie bekannt gegeben) um 4 Uhr nachmittags beendet; Schichtleute auf der Verbrennungsanstalt arbeiten am Abend vor Weihnachten nur bis 5 Uhr; die Nachtkolonnen sind am Karfreitag, ersten Christi- und ersten Pfingstfeiertage morgens 6 Uhr Dienstfrei.

3. Das Bereitstellen der Arbeitsgerätschaften und das Reinigen und Putzen derselben hat in der Dienstzeit zu erfolgen.

4. Der Tagelohn beträgt 4,50 M.; die Dienstarbeiter (Schichtleute) auf der Verbrennungsanstalt erhalten eine Lohnzulage von 70 Pf. pro Tag; die Lohnzulagen für Vorarbeiter, Molonnen, Führer, Handwerker usw. bleiben unverändert.

5. Der Lohn wird auch gezahlt für Feiertage, welche auf Werktagen fallen, sowie für Zünden trübenden Arbeitsabschlusses. (Wie unter 2.)

6. Arbeiten der Raum oder nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit sowie nach regelmäßigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden vergütet:

a) die erste Stunde nach Abschluß der Arbeitszeit an Werktagen mit 25 Prozent Lohnzulag;

b) alle anderen Stunden mit 50 Prozent Lohnzulag.

7. Geldstrafen dürfen nicht mehr verhängt werden.

8. Für die Nachtkolonnen sind heizbare Baden zu errichten; Heizelben sind so aufzustellen, daß sie in den Paufen bequem zu erreichen sind.

9. Die Lohnzahlung erfolgt während der Dienstzeit oder die dazu erforderliche Zeit, für die Nachtkolonnen auch die Zeit für den Gang hin und zurück vom Depo; ist beiderseits zu verantworten.

### Hochachtungsvoll

für den Verband der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter (Stadt Hamburg),

**G. Schönberg, Vorsteher,**

Die Eingabe wurde weder beantwortet noch am 1. Mai irgend welche Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt. Der alte Schönberg begab sich zu dem Baumipetor für den Straßenreinigungsbetrieb, Herrn Caspersohn, und fragte, was

die Behörde zu tun gedenkt. Der Baumipetor erklärte, Schönberg als Vertreter der Straßenreiniger nicht anzusehen zu können. Eine daraufhin anberaumte Versammlung der Straßenreiniger wählte eine ehrliebende Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der zehn Straßenarbeiterabteilungen, der Mübelabfuhr, Verbrennungsanstalt, und dem Kollegen Schönberg. Der letztere wurde gegen seinen Willen in die Kommission gewählt. In der Versammlung wurde unter allseitigem Beifall erklärt: Die hamburgischen Straßenreiniger sind zu 85 Prozent organisiert und dürfen verlangen, daß der Leiter ihrer Organisation zu solchen Verhandlungen einzugehen wird. Weiter wurde beschlossen, der Kommission noch eine besondere id mittile Vollmacht zu erteilen, um der Baudéputation nicht den Scheingrund zu bieten, die Kommission sei als Vertretung der Straßenreiniger nicht genügend legitimiert. Die "Vollmacht Bezeichnung" lautete:

Die endesunterzeichneten Arbeiter der hamburgischen Straßenreinigung erteilen hiermit ihrem Arbeitstreffern, Herrn . . . . (Name), sowie dem Sekretär des Verbandes der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten, Herrn G. Schönberg, Doctor H. Böllnadt, persönlich bei der Baudéputation zu Hamburg auf dem Anfangswege vorstellig zu werden in betreff der der Baudéputation am 25. April 1906 unterbreiteten Anträge auf Neuregelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Unterzeichneten.

Die Beauftragten sollen autorisiert sein, jegliche bindende Abschlußungen im vorbezeichneten Sinne für die Auftraggeber einzugeben.

Die Bezeichnung wurde von 510 Straßenreinigern namensunterschriftlich gezeichnet. Auch fast alle Vorarbeiter und die Meistermeister, von denen auch die größere Zahl dem Verbande angehört, hatten unterschrieben.

Inzwischen machte die Baudéputation bekannt, daß der Tagelohn für alle im Straßenreinigungsbetrieb beschäftigten Arbeiter von 3,50 M. auf 4 M. erhöht werden sei. Die Verwaltung legte einen Beifluß der Behörde so aus, daß der eigentliche Tagelohn 3,90 M. betrage, und die zweiten 10 Pf. mehr Lohn als Veranlagung für die zum Lohnlohn notwendige Zeit — die Lehmannszeitung erfolgt ungerichtet der eigentlichen Arbeitszeit — gelten sollten. Dazu aber auch irgend etwas im Sinne der übrigen aufgestellten Forderungen geschehen sollte, darüber verlornte kein Wort. Erklärlidweise bestätigte sich der Straßenreiniger eine große Erwagung.

Am 21. Mai, morgens 9½ Uhr, wurde dem zunächst in Betracht kommenden Vertreter der Baudéputation, Herrn Baumipetor Caspersohn, die Vollmachtbezeichnung für die Kommission überreicht, und eine Stunde später ließ sich die Kommission melden. Der Herr Baumipetor ließ der Kommission mitteilen, diejenigen möchten zu ihm kommen, die im Straßenreinigungsbetrieb beschäftigt wären. Die Kommission erklärte, von der Versammlung der Straßenreiniger den Auftrag empfangen zu haben, nur dann zu verhandeln, wenn auch der Organisationsvertreter zugelassen würde. Nun ließ der Herr Baumipetor den Kollegen Schönberg sagen, er allein möge zu ihm kommen. Das gesah, und der Herr Baumipetor meinte nun, er hätte nicht geglaubt, daß Schönberg noch einmal zu ihm kommen werde, nachdem er, der Baumipetor, vor Kurzem seinen prinzipiellen Standpunkt Schönberg mitgeteilt hatte. Schönberg möge aber den übrigen Mitgliedern der Kommission raten, auf Schönbergs Anwesenheit bei der Unterredung zu verzichten. Der Kollege Schönberg erwiderte, er handele genau so im Auftrage der von ihm vertretenen Organisation, wie der Baumipetor nach den Direktiven seiner vorgesetzten Behörde. Die Kommission wollte er den Wunsch des Baumipetors mitteilen. Die Kommission antwortete wie aus einem Munde: ohne unseren Verbandsleiter verhandeln wir nicht, es sei denn, daß unsere Auftraggeber anders beschließen.

Am nächsten Tage begab die Kommission sich zu dem Präses der Baudéputation, Herrn Senator Dr. Biedöhl. Der Herr Präses der Kommission jauchzte, er wolle sie empfangen, jedoch mußte sie sich zuvor von dem Baumipetor Caspersohn zur Audienz melden lassen. Die Abreise des Herrn Senators war klar, der Organisationsvertreter sollte ausgekundschaftert werden. Das negative Ergebnis der Bemühungen seitens der Kommission verhafte die Erregung unter den Straßenreinigern. Streit erforderte es aus allen Abteilungen. Die Organisationsleitung hatte Muße, einzelne Abteilungen von einer planlosen Arbeitseinstellung zurückzuhalten. Schien auch der Streit unabwendbar, so mußte doch eine Versammlung der Straßenreiniger das Entscheidungswort sprechen.

Es galt aber auch, die übrige zunächst in Arrog kommende Arbeitsordnung über die Schulter zu unterrichten. Durch eine öffentliche Bekanntmachung am 23. Mai wurden gleichzeitig zwei öffentliche Versammlungen einberufen. Eine Versammlung für alle im Ingenieurweisen beschäftigten Arbeiter (Steinleger und Rammme, Zuläufer, Arbeiter auf Steinplatten und in den öffentlichen Anlagen) mit der Tagesordnung: Streit der Straßenreiniger. Die zweite Versammlung zum 25. Mai mit die Straßenreiniger mit der Tagesordnung: Arbeitseinstellung oder nicht? Die Arbeiter im Ingenieurweisen erkannten das Vorgehen der Straßenreiniger als berechtigt an und versprachen, unter keinen Umständen Streikarbeit zu verrichten.

Eine wichtige Sitzung der Kommission gegen die Behörde fand am 23. Mai statt, morgens 9 Uhr, er schienen die Bekanntmachungen, um 10 Uhr fuhren der stellvertretende Oberingenieur Herr Baumhaupter Richter und der Herr Bauinspektor Casperjoh zum Herrn Senator Dr. Preßholz. Mittags gegen 12 Uhr schritten die Herren Baumhaupter zurück und spießen der Stadt nach allen Richtungen der Stadt zu den Abteilungsdepots der Strafeneinigung. Die Depotaufzüge wurden beauftragt, sofort Voten an den Mitgliedern der Kommission der Strafeneiniger zu senden mit dem dientlichen Fehl, die Kommission sollte nachmittags 2½ Uhr zum Baumhaupter Casperjoh kommen. Darauf durften die Kommissionssglieder sich noch nicht widersetzen. Auch sämtliche Aufzüge aus dem Strafeneinigungsbetrieb wurden zum Baumhaupter befohlen. Nachdem der Baumhaupter die Erstbenannten mit dem Zweck ihrer Vorladung bekannt gemacht, nahm ein Mitglied der Kommission, der Kollege Schulz, das Wort und erklärte: „Als Kommission sind wir nicht kompetent zu verhandeln, bevor nicht unsre Verhandlung beendigt, daß unser Organisationsleiter aus der Kommission austreten soll.“ Der Baumhaupter erwiderte, darum handele es sich hier auch nicht; er wolle der Kommission nur mitteilen, daß die Behörde auf die von dem Verbande vorgelegten Anträge nicht eingehen könne; die Anträge möchten in anderer Form eingebracht werden. Die Kommission wolle die Behörde anerkennen als die Vertretung der Strafeneiniger.

Die ständigen Vertreter der Strafeneiniger, die Kommission und die Organisation leitete traten nun zu einer Konferenz zusammen und beschlossen nach reiflicher Erwagung aller in Augen stehenden Umstände, der am nächsten Tage stattfindenden Versammlung der Strafeneiniger folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die am 24. Mai tagende Versammlung der Strafeneiniger nimmt Kenntnis von dem Bericht der Vertrauenskommission in Zuden der am 25. April d. J. an die Baudéputation gerichtete Eingabe.

Die Versammlung bedauert die Stellungnahme der Baudéputation, die zufolge der Erlösung des Herrn Baumhaupters Casperjoh die von der heinen Verwaltung des Verbands der Staats- und Gemeindearbeiter die im Auftrage der Strafeneiniger an die Baudéputation gerichtete Eingabe als Willensausdruck der Strafeneiniger nicht gelten lassen und über dieselbe die Vertrauenskommission einstimmigst des beschliffenen Organisationsleiters nicht hören will. Die Versammlung vermag diesen Standpunkt der Baudéputation um so weniger zu begreifen, als der Baudéputation nicht unbekannt sei, daß 50 Prozent der genannten Organisation als Mitglieder angehören, dazu 510 Strafeneiniger.

Ist die gesamte Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter — nebenamtlich noch wiederum eine besondere Vollmachtbeleidigung an den betreffenden Organisationsleiter ertheilt haben, welche dem berufenen Vertreter der Baudéputation vorgelegt wurde.

Gleichwohl besticht die Verhandlung, den Beschluss, welcher die genannte Organisationsleitung beauftragt, der Baudéputation die in Rede stehende Eingabe zu unterbreiten, sowie den weiteren Beschluss, den Organisationsleiter als Vertreter der Eingabe zu betrachten, aufzubeben, um damit zu beweisen, daß die Strafeneiniger zu ihrem Teile den Monat nicht wollen.

Die Vertrauenskommission, ausdrücklich des Organisationsleiters, wird beauftragt, der Baudéputation die Forderungen der Strafeneiniger in abänderter Form aus neuer zu unterbreiten und gleichzeitig zu beantragen, über die geäußerten Wünsche gehört zu werden.

Die Verhandlung gibt für die Hoffnung hin, daß nunmehr die Baudéputation anerkennt, daß die Strafeneiniger nichts endes wollen, als ihre wirtschaftliche Lage sowie ihre zum Teil mehr zeitgemäße Dienstverhältnisse zu verbessern, und daß die Baudéputation dieses bedeutige Verlangen bei ihren Entschließungen entsprechend würdigt.“

Am Einmale Tagung nahm die Sache ihren Ablauf. Am 6. Juni wurde die Vertrauenskommission zu einer Konferenz berufen. Zugewesen waren als Vertreter der Behörde die Bürgermeisterin und der Herr Verfiehl und Herr Dr. Tropowitz, der stellvertretende Oberingenieur Herr Baumhaupter Richter, der Rektor der Strafeneinigung, Herr Baumhaupter Casperjoh, und ein Prokollführer. Herr Verfiehl leitete die Verhandlung. Die einzelnen Positionen der Behörde wurden einzeln besprochen. Auf großen Widerstand stieß die Forderung der nunmehrigen taglichen Arbeitszeit für die Tagarbeiter. Die Kommission begründete diese Forderung vornehmlich mit dem Hinweis auf die neuzeitliche und teilweise nur administrativen Arbeitszeit in einem Teile der Privatindustrie. Es wurden die günstigen Resultate hervorgehoben, welche man überall mit der Erfüllung der Arbeitszeit gemacht hat. Aber die Vertreter der Behörde beharrten auf ihrem Standpunkt, daß nach Lage der Verhältnisse die neuzeitliche Arbeitszeit in den Staatbetrieben allgemein noch nicht eingebaut werden könne. Zur Abschaffung wurde die Einührung der in der Eingabe verlangten Arbeitszeit einen Rücksicht bedeuten, wenn man der von Herrn Baumhaupter Casperjoh vorgelegten Statistik über die Länge

der Nachtarbeit traue darf. Danach arbeiten die Nachfolzonen noch keine acht Stunden pro Tag. Und da nun Jahren bekanntlich immer imponieren, so war die Kommission mit ihren Beweismitteln im Nachteil; die Angaben der Verwaltung konnten im einzelnen nicht als unrecht hingestellt werden. Wohl aber wurde nachdrücklich darauf verwiesen, daß die Nachfolzonen des Abends um 11½ Uhr mit der Arbeit beginnen und häufig am nächsten Morgen bis gegen Mittag arbeiten müssen, daher eine längere als durchschnittlich stündliche Arbeitszeit herauskommen muß. Auch gegen die Abgrenzung der Arbeitszeit für die Nachfolzonen boten die Beamten alles auf. Sie erklärten, der Strafeneinigungsbetrieb sei in solchem Maße von der Witterung abhängig, daß der Arbeitsablauf nicht ein für allemal festgesetzt werden könne; das Pensum müsse geschafft werden. Die Vertreter der Arbeitgeber gaben zu, daß allerdings die Witterungsverhältnisse auf den Ablauf und das Maß der Arbeiten einwirken, aber das müsse zu Lasten des Staates fallen; diejenigen habe kein Recht, von seinen Arbeitern unbedachte Arbeit zu verlangen. Dies sei bezüglich der Nachfolzonen nicht nur bei niedriger Witterung der Fall, sondern auch aus sonstiger Veranlassung; die Nachfolzonen müssten das Pensum liefern und länger arbeiten, wenn die Kolonnen nicht vollständig sind, daß z. B. ein oder mehrere Arbeiter ausgeschieden oder frank entlassen sind. Diese Tatsache versuchte Herr Baumhaupter Casperjoh als unerheblich hinzustellen, er mache aber damit keinen Eindruck. Herr Verfiehl meinte wiederholt, die Nachfolzonen müssten unter allen Umständen vollständig sein. Die Forderung höheren Lohnes wurde schon erledigt. Der Kollege Michael begründete die Forderung. Er ist ein berührter und erfahrener Mann, hat eine starke Familie, ist jahrelang Vorstandmitglied der Betriebskantonsfamilie, und er konnte deshalb ein Stück Elend aus dem Arbeitserleben aufstellen. Seine Ausführungen machten einen tiefen Eindruck. Herr Verfiehl sagte: „Meine Herren! Die Gründe des Herrn Michael können wir wohl nicht widerlegen; die Kolonne müssen aufgebettet werden.“ Und alle Vertreter der Behörden stimmten zu. Wegen die Abschaffung der Geldstrafen wurde von den Beamten angeführt, daß man dieselben zur Aufrechterhaltung der Disziplin notwendig habe; sollten die Geldstrafen gänzlich bestimmt werden, dann müsse man häufiger zu Entlassungen schreiten, um begangene Fehler zu führen, und das sei auch nicht im Interesse der Arbeiter gelegen. Demgegenüber wurde von der Kommission gefragt: Die Geldstrafen sind in jeder Beziehung ein Nebel. Geldstrafen wirken unmoralisch, denn sie treffen viel weniger den vielfach Schuldigen, als dessen unschuldige Familie. Anstatt der Geldstrafen hat man den Berweis; ein Mann von Charakter und Ehrgeschäft wird sich durch dienstliche Gewissenhaftigkeit vor einem Berweis wahren wollen, damit sei auch die dienstliche Disziplin gewahrt; dagegen wird ein charakterloser Mensch sich auch nichts daraus machen, wenn er in eine Geldstrafe genommen wird, zumal sie ihn direkt nicht einmal trifft. Werden die Geldstrafen abgeschafft, und die Verwaltung ist dann genötigt, Arbeiter zu entlassen, die fortgesetzt und in freier Weise ihren Dienst vernachlässigen, so kann das auch den übrigen Arbeitern nur recht sein, werden sie doch andererfalls in Mitleidenschaft gezogen, weil sie sogenannte jene mitarbeiten müssen. Dann bleibt aber immer noch die nahe liegende Möglichkeit des Missbrauchs mit den Geldstrafen. Die „nahe liegenden Vorgesetzten“ verhängen leichtfertig und ungerechteweise Geldstrafen. Unter der Begründung: „Unabschuldetes Vernehmen gegen einen Vorgesetzten kann man einen „unliebigen“ Arbeiter nach Wahl treffen. Die Arbeiter empfinden dieses Strafmaß als etwas Unwiderrufliches, daher der Unwill. So die Gründe der Kommission. Die Vertreter der Behörden vermittelten diese Gründe nicht zu entkräften, ihr Einverständnis wollten sie indessen nicht geben. Sie erklärten aber, jegliche idiosynkratische Bestrafungen sollten verbündet werden. Auch die übrigen Forderungen wurden einer Beratung unterzogen. Herr Verfiehl sagte zu, die Behörde werde die Eingabe unter Würdigung der vorgebrachten Gründe gewissenhaft prüfen und alles tun, die Arbeiter zufrieden zu stellen. Hoffentlich werde das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Arbeitern auch fernerhin bestehen.“

Über die Form, in welcher die Verhandlung geführt wurde, muß gesagt werden, daß die Vertreter der Behörde den Arbeitern verhältnis nach einer angemessenen Verhandlung befreigten. Herr Verfiehl handhabte die Geschäftsführung in objektiver und logischer Weise. Er duldet nicht, daß die Arbeitern unterbrochen würden. Das trug aber auch das bewußte Auftreten der Kommission bei. Als im Anfang der Unterredung der Herr Baumhaupter Richter den Kollegen Michael, der das Wort hatte, unterbrach, sagte Michael: „Herr Baumhaupter, ich bin noch nicht fertig.“ Später drohte sich die Sache wieder so, und Herr Verfiehl vermittelte: „Herr Richter, Herr Michael ist noch nicht fertig.“ Aber im übrigen war auch das Auftreten der Beamten einwandfrei. Wie lallen das alles für selbstverständlich, glauben aber doch, es hier beworben zu dürfen, weil man dergleichen früher überhaupt nicht kannte; erst die Organisation hat den Arbeitern die Achtung der Behörde gebracht.

Noch alledem kann auch nicht Wunder nehmen, daß die Baudéputation in dieser Sache idiosyncratischer arbeitete, als wie es bisher, wenn es sich um die Arbeiter handelte, gewohnt waren. Am

18. Juni wurde folgende Bekanntmachung auf den Abteilungsdepots ausgehängt:

Durch Beschluss der Baudeputation vom 14. d. M. ist verfügt worden, daß ab 1. Juli d. J.:

1. die Tagarbeiter der Strafentreinigung abends die Arbeit so früh zu beendigen haben, daß die Arbeiter die Depots um 6 Uhr verlassen können;

2. die Herstellung und Reinigung der Karren der Nachtkolonnen nach näherer Anweisung der Betriebsleitung am Tage vorgenommen werden sollen;

3. der Tagelohn der Arbeiter der Strafentreinigung auf 4,20 Ml. erhöht werden, der für den Lohnempfang außerhalb der Arbeitszeit zu gewährenden Vergütungen festgesetzt wird;

4. den in regelmäßiger Nacharbeit beauftragten Arbeitern der Strafentreinigung eine Ruhrtagsalage von 20 Pf. pro Nacht als Aufzahlung zu vorgenanntem Tagelohn gewährt werden soll;

5. die Arbeit der Nachtkolonnen der Strafentreinigung in den Nächten nach Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingstag, falls die Witterungslage dies erfordert, ausfallen kann;

6. der Lohnaufschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit auf 25 Proz. festgesetzt wird;

7. der Betrag der Geldstrafen im Strafentreibungsbetrieb nicht mehr an die Betriebsrentante abzurechnen wird, sondern den Arbeitern der Strafentreibung in einer noch nicht festgesetzten Weise zugute kommen soll.

Zerner ist vom 1. Januar 1907 für die Arbeiter der Nachtkolonnen in der letzten Nachtzeit während der auf eine Stunde zusammenfallenden Arbeitspaare in den Abteilungsdepots ein Durchmesser und bei arbeiter Haushalt zur Verbindung gestellt und für die Verhältnisse normale Maße zur Verfügung gestellt, damit die Arbeitnehmer einen passenden Platz während dieser Paaren seitens der Betriebsleitung Sorge getragen werden.

Hamburg, den 19. Juni 1906.

J. M.: Espressobahn.

Diese Verfügung hat folgende Verbesserungen gebracht:

1. Die Tagarbeiter haben eine begrenzte Arbeitszeit. bisher war das nicht der Fall. Es mußte abends bis 6 Uhr auf der Straße gearbeitet werden, dann wurde nach dem Depot abgezettet, dort die Schreinergeschäfte gereinigt und besichtigt, und wenn es dann dem Aufseher gelang, sich er abzutreten, geht es um 6 Uhr die Mannschaft höchstens dienstfrei.

2. Die Nachtkolonnen brauchen nicht mehr vor Beginn der Arbeitszeit und nach Beendigung des Arbeitsempfanges die Märsche beurteilt zu reinigen. Gerade mit der letzteren Arbeit haben früher manche Aufseher die Arbeiter nach Kostenerschöpfung "ausgeworfen". Die Märsche waren eben immer noch nicht sauber genug.

3. Die Nachtkolonnen arbeiten nicht mehr in den Nächten nach Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingstag. Es heißt freiwillig, doch die Arbeit nur unterbleiben kann, falls die Witterungslage es geheißen. Damit kann aber doch wohl nur jünger Scheufall gemeint sein.

4. Die Erhöhung des Lohnes beträgt insfl. der vor dieser Verfügung vorhandenen 20 Pf. für die Tagarbeiter 10 Pf. pro Tag, für die Nacharbeiter 60 Pf. pro Tag; der Aufschlag für Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt bisher 20 Proz., jetzt 25 Proz., doch auch den Nacharbeiter der Lohn gesetzt wird für die ausfallende Nacharbeit am Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingstag, und daß, wenn in diesen Nächten gearbeitet werden muss, der 25prozentige Lohnaufschlag gezahlt wird, ist wohl verständlich.

5. Wie die Verträge der Geldstrafen verwendet werden sollen, steht noch nicht fest. Mit großer Leidenschaft verlautete, daß diese Verträge in die Hamburger Käffelalaffe des Staats und Gemeindearbeiterverbandes fließen sollen, um behördlicherweise dazu befragt, daß die Strafentreibung eine immer bessere öffentliche Bedeutung bekommen.

6. Für die Nachtkolonnen will die Verwaltung in der letzten Nachtzeit auf den Abteilungsdepots ein warmes Zimmer zur Verfügung halten, und zwar in einem Maße zu liefern, damit die Arbeiter einmal des Nachts eine Stunde lang sich wieder erfrischen und auf sie selbst befinden können. Diese letztere Vergütung kann im Winter und dann aber auch wohl später dann ansonsten im Sommer in regelmäßigen Nächten gewährt werden.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse für die Arbeiter der Strafentreibung haben nunmehr folgendes Aussehen:

1. Die Tagarbeiter Arbeiter auf der Straße, Hubelschiff, Verbrennungsamt, und auf dem Hauptdepot arbeiten täglich 10 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr insfl. der Arbeitsspanne von insgesamt 2 Stunden; die Arbeiter in den Nachtkolonnen arbeiten von abends 11½ Uhr bis morgens 5 Uhr oder bis das Arbeitsempfang erledigt ist; Eisenarbeiter (Schäferleute) auf der Verbrennungsamt arbeiten in drei Schichten à 8 Stunden; die Nachtkolonnen arbeiten nicht in den Nächten vom 2. zum 3. Osterdag, vom 2. zum 3. Pfingstag, vom 24. zum

25. und zum 26. Dezember, 31. Dezember zum 1. Januar, auf Karfreitag, Himmelfahrtstag und Pfingstag; die Tagkolonnen sind an den Vorabenden der Feiertage zu Tieren, Pfingsten und Weihnachten nachmittags um 1 Uhr dienstfrei; am Neujahrstage, Karfreitag, 2. Osterdag, Himmelfahrtstag, 2. Pfingstag, Pfingstag und 2. Weihnachtstag arbeiten die Tagkolonnen von 5-9½ Uhr morgens.

2. Zonne: Vorarbeiter der Verbrennungsanstalt pro Tag 5,10 Ml., Eisenarbeiter 1,70 Ml., Topier und Ladendienst 4,50 Ml., Vorarbeiter der Eisenkolonnen 1,90 Ml., Tagarbeiter 1,20 Ml., Radarbeiter 4,10 Ml., Ruhrtagsalagen von 20 Pf. pro Tag erhalten Motorradführer (Schäferleute), Ladendienstreis über Abfallen, Motorradführer, Baggerer usw. in den Radarkolonnen, Sprengwagenfahrer, Sprengkörperfahrer u. a.

Alle Arbeiter der Strafentreibung erhalten jährlich 21 Ml. Stiefelgeld, zahlbar in vierteljährlichen Raten von 6 Ml. Zerner wird Dienstkleidung geleistet; Mütze, Bluse aus blauem Webstoff, braune Englandslederhose. Die in der Verbrennungsanstalt beschäftigten Arbeiter erhalten außerdem besondere Arbeitsanzüge.

Die Disziplinarverhältnisse sind in den letzten Jahren bedeutend besser geworden. Das leidige und oftmaß nur rücksichtlose Auftreten der Aufseher gegenüber „ihren Leuten“ ist verschwunden. Geldstrafen werden auch mehr in dem früheren Maße erheben, vielleicht den Arbeitern Harzer, kommen sie gewolltlos bei der Anstellung zum Vorteil. Das Beidwenderecht steht nicht mehr mit dem Papier.

Man soll aber auch gefordert werden, daß die Dienstverhältnisse der Arbeitnehmer in unbedeutender Hinsicht noch viel zu wünschen übrig lassen. Die Lohnes sind wider den Arbeitern der Strafentreibung noch den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend hoch angesetzt. Dummerweise werden die Strafentreibungen nach Lage aller einschlägigen Umstände erheblich nicht bei den neu eingestellten Leuten höheren. Die Arbeitsezeit kann sehr wohl von 10 auf 9 Stunden täglich verlängert werden. Vor allen Dingen muß aber eine Fortentwicklung der Arbeitseiten für die Radarkolonnen erfolgen, und darauf, welche auf die Verkürzung der Geldstrafen wird nunmehr die richtige Zeitigkeit zu richten sein. Zerner wird auch nunmehr die Bevölkerung einsetzen haben, daß es für alle Zeite möglich ist, wenn die Arbeiter eine selbstgewählte Vertretung haben, und wird darum für die Strafentreibung einen Arbeiterausschuß ins Leben rufen. Es gibt aber auch rechtliche Dinge, die hier einzeln nicht alle erwähnt werden sollen, zu berücksichtigen.

Das wesentlichste von dem bisherigen Verlauf der Lohnbewegung ist, daß die Leibde mit den von den Arbeitern gewählten Vertrauensmännern über die Forderungen der Arbeiter regelrecht verhandelt. So etwas gab es früher einfach nicht. Und diesen moralischen Erfolg lassen wir doch ein! Es besteht eine Zukunft, wie die Arbeiter sie wollen müssen! Arbeiter und Verwaltung leben gemeinsam die Arbeits- und Lohnverhältnisse fort. Dabei wird aber die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter unverzerrt machen. Die Organisation hat auch diesem den Gang der Dinge ganz bedeutend beeinflußt. Sache der Arbeiter wird es sein, die Organisation härter und so hart zu machen, daß ihre Zustimmung als Vertretung der Arbeiter sich von selbst ergibt.

## Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine außerordentlich stark befürchtete Versammlung der Arbeiter der städtischen Gasanstalt fand am 16. d. M. bei Donath, Schönleinstraße, statt. Es waren fast tausend Arbeiter und Hundertweter erschienen, sowohl die durch Arbeit verbündeten wie, um Zielklaus zu nehmen, zur Entlassung des zweiten bisherigen Sektionsleiters, Stellvert. Schröder, nach den eindringenden Ausschreibungen des Verbandsdirektors E. Dietrich in Schröder bereits im Herbst 1902 eingetreten, mindesten Sommer 1903 einige Monate aussehend und bat seit dem Herbst 1903 ununterbrochen auf das Amt geübt, wie auch sein Entlassungsausschein ausweist. Zu dieser ganzen Zeit in Schröder nur einmal berichtet worden mit 25 Pf. wegen Zivilstrafanzeige, was bei dem zitierten Strafbeamten auf den städtischen Gasanstalten unbedingt darauf hindeutet, daß er seine Arbeiten nicht tödlich verübt hat. Das benötigen auch alle seine Mädeln. Miant ist Schröder in dieser Zeit nur dreimal gewesen, und zwar 2 bzw. 3 Wochen. Die Entlassung wurde in der Arbeiter Zusammenschaltung verhandelt, wobei der Träger Herr Piller ziemlich behauptete, Schröder sei wegen Faulheit entlassen. Als nun aber der Ausschluß die Vollhaftigkeit dieser Behauptung nadherweisen konnte, hatte der Herr Träger eine neue Ansiede. Schröder sei ein junger Angerer und wäre sowohl entlassen worden. Auch dies ist nicht zutreffend. Aber dem heutigen Richter begann die Sache geradeaus unangenehm zu werden, darum drohte er ihm einfach zum Zepter und wandte den 7 Ausbildungsmädeln seine Schärfe zu. Darüber waren die letzteren natürlich empört und verließen das Zimmer. — Eine Reihe von Stellen sprachen ihre Entrüstung aus über die Entlassung sowohl, als auch über das unzweckmäßige Verhalten des

Direktoren gegenüber dem Arbeiterschub. Es wurde von den verschiedenen Seiten ungewöhnlich hingestellt, daß Schröder immerbold der Stolzeste regelrecht seine Arbeit verachtet hat. Da er diese Arbeit leisten mußte wie seine Vormüller, liegt es für jeden klar auf der Hand, daß eine Wahrlegung vorliegt.

Außerdem wurden eine Anzahl Unabhängigen von Unterbeamten aufgedeckt. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die überaus zahlreich befindliche Versammlung der Gasanstalt-Gesamtverantwortlichen protestiert gegen die unabrehrbare Innen-Heberkasse, wie sie seitens mehrerer Unterbeamten in letzter Zeit gegenüber den Arbeitern vorgekommen sind.“

Sie erhielten in der völlig ungerechtfertigten Entlassung des Kollegen Schröder eine Wahrlegung und beauftragten den Arbeiterschub noch einmal nomens der Versammlung beim Direktorenrat zu werden, großes Bedenken bei der Entlohnung. Sollte die Entlassung nicht zurückgenommen werden, so in unverzüglich die Forderung bei der Wasdiraktion einzutreten.“

Als nun am Montag der Ausdruck wiederum bestätigt wurde, lehnte es der Herr Direktor hinab ab, wegen „Verbandsangelegenheiten“ zu verhandeln. Heberkassist wurde der Ausdruck wieder in einer Weise behandelt, wie sie es bei dem Herrn Direktor noch nicht erlebt haben. Während derselbe früher die beständige Tendenz gezeigt, den Ausdruck als Vermittlungsinhalt zu missdeuten, schenkt der Herr nun ebenfalls etwas Neues geworden zu sein. Der Ausdruck dürfte sich unter diesen Umständen veranlaßt haben, sein Mandat in den nächsten Tagen nicht auszufüllen, damit manche die Wasdiraktion zu dieser völlig ungerechtfertigten Entlassung Stellung nimmt. Es verdient noch hervorzuheben zu werden, daß der Herr Direktor am Montag zugewichen ist, die Entlassung des Kollegen Schröder sei nicht weich zu halten erfolgt, es kommt nur ja bei Neuordnungen wieder melden und sollte beurtheilt werden. Da hierüber mindestens 2 Monate vergehen, in der Herr Direktor von der Wasdiraktion dieser Anfrage nicht sich überzeugt. Dies soll der Entlassung bis dahin von Erfolg reichen leben, wo er als Gesetzesherr mobilischiene machen könnte.“

**Berlin.** Am Mittwoch, den 20. Juni, hielt die Zillie der Geschäftsführer im Wasdir. Amtssaal eine außerordentliche Generalversammlung ab, die auf eines guten Vertrages entstand. Die wichtigste Tagesordnung erfaßte diese angrenzenden Fabriken zur Spree. Unter den 1. Punkt, der diverse Befreiungen des Verbandes und der eingesetzten Verwaltung umfaßte, referierten die Kollegen Dittmer und Körig. Das außerordentlich anstrengende Dattengesetz des Zillies erneuerte und die Notwendigkeit einer intensiven Spaltung zog unbeständigen Gewandtheit, forderte provisorisch die Bildung einer Spaltungskommission. Die Wahl derzeit einnahm folgende Zusammensetzung: Sektion I: Augusti, Sektion II: Schröder; Sektion III: Edelholz; Sektion IV: Bremser; Sektion V: Paul; Sektion VI: Paul; Sektion VII: Paul; Sektion VIII: Paul; Sektion IX: Paul; Sektion X: Paul; Sektion XI: Paul; Sektion XII: Paul; Sektion XIII: Steun; Sektion XIV: Paul; Sektion XV: Edelholz; Sektion XVI: Bremser; Sektion XVII: Bremser; Sektion XVIII: Bremser; Sektion XIX: Bremser; Sektion XX: Bremser. Die Leitung der außerordentlichen und agitatorischen Arbeiten der Sektion XI geht an Paul vom Ausdruckamt wieder auf die Spalte über. Eine Abstimmung auf das Modellvereinbarungsblatt hat das Schlußwort des „liberalen“ Berliner Stadtverwaltung als neue. Sowohl die Entlassung des Chefcharakters Kollegen Schröder als auch die des Wasdirakters Kollegen Schröder charakterisierte sich als Wahrlegungen früherer Art. Besonders erfreulich ist die letztere, wenn man in Betracht zieht, daß Vogel jun., ein alter wackerer Kollege, bereits 26 Jahre! im jüdischen Dienste nach abstecken durfte, um nun jetzt hinausgeworfen zu werden. Gründe nun ja, „Gründe“ hat man angegeben, nur haben sie den Zeller, daß sie jeder Unterlage entbehren, daß sie aber auch selbst wenn sie aufzutreten — genauer der langen tadellosen Zukunft des Gemeinkapitals kein nichts bedeuten. Auch die „Bewilligung“ der Entlassung des Kollegen Schröder ist eine so fadendienige, daß sie selbst der Herr Betriebsdirektor, als er geholt wurde, fallen lassen mußte, weil sie nicht mehr zu halten war. Richtig hatte man sofort endlose Einmunda zur Hand, die aber nur beweisen, daß Schröder eben wegen seines Untertretens als Verbandsvertreter neuer den Herren Vororten im Raum geworden ist. Wenn diese Heberkasse nur entsprechend Amt gemacht werden, wenn die Betriebe, die Mollerei, zu ihrem Recht zu verhelfen, weiteren folgten. Die vom Kollegen Schröder im Bericht der erweiterten Verwaltung vorbereitete Nachordnung des Gemeinkapitals wird mit widriger Meinung abgelehnt. Vor gesehen war darum für die Sektionen ein Gehalt von 2100 bis 3000 Mark, für den Stabsdienst von 2000 bis 3000 Mark, für die Blumenkassen von 2000 bis 2500 Mark. — Durch die Abnahme der Arbeitern des Wasdiraktes beschwore als erste nach dem Gewinn der Kollegen Dittmer in den Verbandsverband und Ausdruckamt im Wasdirakten nota. Die Versammlung befehlte deshalb die Ausstellung der Sektion eines 2. Sektions, eines Unterbeamten und eines Maßnahmen. Mollerei Polensie wird als Unterbeamter definitiv angesetzt. — Um den Aufstandsantrittungsfonds in

seinem Wirken zu fördern, erfuhr der Zillieverstand um rege Verstärkung an dem für diesen Zweck veranlaßten Sommerfest am 15. Juli. Auch ist die Unterhaltung des Zillies aus den Heberkassen der Sektionsverbände sehr erwartet. — Der „blaue“ Eisverein der Berliner Straßendirigierer hat ein Pamphlet verbreitet, in dem der aus Verbandsstellen bestehende Arbeiterschub und dessen Vorsitzender Mollerei Schutz im verdeckten Weise angegriffen werden. In einem Flugblatt soll den Anwälten entgegengestellt werden. — Die Abstimmung des Zillieverstandes, die Verleihung des Bechleidungsgeldes in einem Flugblatt darunter, wird gutachtern. Es folgten nun die Wahlen auf Grund des §§ 37, 38 und 46 des neuen Statutes. Gewählt wurden als Vertreter in den Verbandsverstand: Feder, Körig, Bremser, Preuß, Schmidt Sektion I; als Abwärter: Loh, Mehrwald und Edelholz; in die Preiskommission: Loh, Stoll, Edelholz, Weißoweth und Wuptu. Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Maiers Verbandstag in Mainz“ wurde wegen vergeblicher Zeit auf Mittwoch, den 27. Juni, versagt.

**Götting.** Versammlung am 10. Juni. Kollege Preißler Dresden erhielt den Bericht vom Verbandsstage in Mainz. Mit Freuden wurde begrüßt, daß auch in unserem Verbande eine andere Ziffer eingeführt werden soll. Auch den Preislisten betreffend Ausbau des Unterhaltungsgeldes und der Regelung der Grenzverantwortlichen nimmt die Versammlung zu, nur wurde bedauert, daß der Beitrag nicht gleich auf 40 Pf. festgestellt worden ist. Zudem wurde befürchtet, daß schon ein kleiner Erfolg unserer Tätigkeit zu verhindern ist, indem die allgemeinen Verbündeten in einzelnen Betrieben aufgelöst werden und es dort erwartet wird, daß der Magistrat sowie die Stadtrechnungen im Laufe auf die Wandscheiben die Bezeichnung der Heberkassen und Sonntagsarbeit bei der Heberleitung sowie keine statthaft abweichen. Nach Erledigung einiger Details und einer Erinnerung zum festen Zusammenhalt stand die Versammlung ihr Ende.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung am 21. Juni. Für zwei Stellen wurde eine Unterhaltung von je 20 Ml. für einen dritten 15 Ml. benötigt. Gegen die Preisliste des Verbandsstages wurden Einspruchsworte erhoben. Zu den Vorhand wurde der Kollege Sauer als gewählt. In Mitgliedern des Verbandsausschusses wurden gewählt: Preißler, Stenberg, Schmidt, Wiggels, Loh, Zornfrei und Vogt. Den Bericht vom Gewerkschaftsamt erhielt die Zillie. Das Sommerfest findet am 8. Juli in Harburg statt.

**Magdeburg.** Die regelmäßige Monatsversammlung am 16. Juni war wieder nicht gut besucht. Der Delegierte vom Verbandsstag eröffnete den Bericht über den Verbandsstag. Hieran knüppte sich eine lange Diskussion, in welcher vor allen Dingen der höhere Gehalt gut geheißen wurde. Die Preisliste betrifft Gehälter der Verbandsbeamten wurden einer eingehenden Kritik unterzogen. Der Rücktritt des Redaktors wurde bedauert, die Magdeburger haben ihn ungern aus diesem Amt scheiden, wenngleich sie sonst immer mit ihm einverstanden waren. Der Berichtsbericht gab Kollege R. von großer Bedeutung ist die Volksfrage. Da die Verhandlungen des Gewerkschaftsarlerts noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Sache aufgelöst. Die jüdischen Arbeiter sind aber entschlossen, die diesbezüglichen Parteilichkeiten strikt durchzuführen. Den ausgeworfenen Autobiographien und Steinordnungen wurden 50 Ml. Unterhaltung gewährt. Bei längerer Ausverhandlung wird der Zillie vorhang beauftragt, weitere Sitzungen einzuleiten.

Die Abrechnung vom Stirnungsfest ergab einen Heberkasten von 1933 Ml. Der Beitrag wird der Zillie überwiesen. Hierbei fanden einige Wünsche und Bedürfnisse totaler Natur zur Sprache.

Der bisherige Revisor R. kündigte seine Amtsniederlegung an, was zu einer lebhaften Debatte führte. Das Hauptaugenmerk richtet R. auf die Vorgänge auf dem Wasserwerk. Nach Abzug der Sachlage nahm der Revisor von seinem Vorhaben Abstand. Th. verhinderte eine Abnahme von den sehr lehrreichen Geschäftsbüchern vom Gewerkschaftsamt. Dann wurde beschlossen, am Sonntag, den 15. Juli d. J. einen Ausflug nach Schwerin zu machen. Treffpunkt morgens 7 Uhr beim Riegerdenkmal in der Friederstadt. Hierzu wurden noch einige Angelegenheiten erledigt, von denen eine Anfrage des Kollegen Preißler von Wichtigkeit für die Gesellschaftseinheit war. R. fragt an, ob der Verband an ihm eine Unterstützung zahlt, wenn seine Mutter sterben würde. Er wäre unverheiratet und wolle es bleiben, solange dieselbe lebe. R. unterträgt seine Mutter. Nach Diskussion dieser Frage, die damit endigte, die Meinung des Centralverbandes zu hören, trat Zarath der Versammlung ein.

Die Vorsitzende berichtete am 17. Juni d. J. ihre überaus fröhliche Note. Einleitender Referent war der Kollege E., dem reicher Bericht gezeigt wurde. In der Diskussion wird allgemein gefaßt, daß unter den jetzt obwaltenden Zuständen für die Vorsitzendenbüro eines anderen, aber keine geeigneten Arbeitsverhältnisse bestehen. Ebenso läßt sich nicht beweisen, daß die Entlohnung eine sehr hohe ist. Ein Redner erläutert, daß sich nur durch den Ansturm an den Gemeindearbeiterverband Arbeitshilfe schaffen ließe. Nach Erledigung einzelner innerer Angelegenheiten wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammelten erkennen an, daß ihre Lage sehr verbessерungsbedürftig ist. Sie haben den Eindruck gewonnen, daß ihre Wohntilgung durch ihre Vorgesetzten eine andere werden muß. Die Wohntilgung wird anstreben. Die Anwesenden haben den Eindruck gewonnen, daß durch betriebsingesetztes Vorgehen kein geringender Erfolg zu erwarten ist. Aus diesen Gründen erkennen sie den notwendigen Zusammenfluß an. Sie stellen hierdurch das Erfordernis an den Verbandvorstand, einen für die Lohnmärkte der Zeit angemessenen Tarif aufzustellen. Sie verpflichten sich für die Agitation zur nächsten öffentlichen Versammlung Sorge zu tragen und ihren Abstimmungsbereich zu veranlassen, die Forderung eines Lohntarifes zu unterstützen.“

### Vermischtes.

**Autarkie und Sozialpolitik** scheinen unvereinbare Dinge zu sein. Das hat sich schon vielfach offenbart, aber so deutlich, wie kürzlich in dem „Aufzeichnungsprozeß“ gegen den Genossen Albert in Berlin ist diese Tatsache wohl selten hervorgetreten. Unter den Beweisen dieses Prozesses befand sich auch Professor Sombart. Es entpuppt sich zwischen dem Vorhaben des Gerichts und ihm folgendes knappe, aber denkwürdige Gespräch:

Vorwährender: „Weshalb feiern die Arbeiter den 1. Mai?“

Protektor Werner Sombart (als Zeuge): „Der 1. Mai soll laut Vereinbarungen des internationalen Arbeitertongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages in allen Staaten sein.“

Vorwährender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“

Sombart (verstaut lächelnd): „Aber nein!“

Vorwährender: „Aber doch in vielen Ländern?“

Sombart: „Rein, nein! Am Gegenteil. Der demnächst vonburgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschaftsrat muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitszeit fordern!“

Vorwährender: „Soll?“

Bei jordem Mangel an sozialpolitischen Verständnis ist es schließlich kein Wunder, daß die Mitter in der Arbeiterbewegung nichts jenseits einer unzähligen umstürzlerische Auflehnung und danach auch die Urteile gegen organisierte Arbeiter bemühen werden. Die sozialen Unruhen wurzeln ebenso sehr in dem Mangel an sozialpolitischer Einheit bei den Müttern wie in ihren gehobenen geistigen Bewußtsein gegen die Angehörigen der arbeitenden Klassen.

**Ein sozialdemokratisches Musurgut.** Neben einer Mitteilung des „Vorwärts“, daß auf dem Gute des Genossen Ebbardt vom 1. Mai seit Jahren durch Arbeiterkreise gekauft wird, hatte das „Vorwärtsblatt“, die „Deutsche Tagesszeitung“, dumm und beschämte Vermerkungen gemacht und um Schmäle derseinen meinten das Blücheramt in Gänsemäden allen intelligenten Landeskundung entziehen. Genossen Ebbardt hat darauf im „Vorwärts“ in seiner Redaktion erwidert: „Ob mein Gut ein Blücheramt in Jena ich nicht beurteile, jedenfalls brauche ich mich, es dazu zu machen, soweit es in meinen Kräften steht und sowohl meine Mittel reichen.“ Der Zutritt hat es nun gewollt, da idreicht unter Königberger Parteiblatt, daß ein paar Tage nach dieser Aufschrift von einer selbst der „Deutschen Tagesszeitung“ doch wohl kompetent genug erscheinende Stelle ein Urteil darüber abzugeben wurde, ob das Gut des Genossen Ebbardt als ein Blücheramt zu betrachten ist oder nicht. Am 26. Mai d. J. veranstaltete nämlich der landwirtschaftliche Centralverein für Thüringen und Sachsen für die stadt Johannisburg, End und Cotta'sche diesjährige Bezirkstagsfeier. Nach einem Bericht der „Sächsischen Zeitung“ trat die Tierschule wieder einmal heraus, daß sie die Vieh- und Pferdezucht in Sachsen im festesten Besitz befindet. Dem Parteigenossen Gutsbesitzer Ebbardt vom vorherigen wurden folgende Preise zugesetzt: 1. für minderh. Repräsentanten ganzer Juden; der silberne Ehrenpreis, 2. für Bullen über 36 Monate alt; erster Preis 120 Mark, 3. für Sterleten; zweiter Preis 30 Mark, viermal der selbe. — 4. für Rinde in Milch; zweiter Preis 50 Mark, viermal der selbe. — 5. für die bestreitende Preisträgerin in Verbindung mit den durchaus sehnenswerten und wertvollen Erwartungen dieses Gutes, rechtfertigen wohl die Bezeichnung Musurgut. Und doch alles trotz Arbeitserhebung am 1. Mai, trotz guter Lohns und menschenwürdiger Wohntilgung der Arbeiter sowie geänderter Wohnraum für dieselben. Bei dieser Gelegenheit möchten wir übrigens noch mitteilen, daß es in Sachsen auch noch ein 1000 Mark großes Gut gibt, auf dem der 1. Mai seit einer Reihe von Jahren durch vollständige Arbeitszuflucht gefeiert wird. Das Gut gehört dem Gutsbesitzer Genossen A. Höfer, Sir. Staatsgericht. Es ist eine der größten und eindrücklichsten Besitzungen im Kreis Magdeburg.

Zweds Durchführung der Verbandstags-Beschlüsse für die Filiale Groß-Berlin unseres Verbandes per sofort

### 1 Gewerkschaftsssekretär

### 1 Gewerkschaftsbeamter

### 1 Kassenbote

gesucht. Der erste muss die gesamte Agitation leiten, daher durchaus selbständige sein, die sozialpolitische Gesetzgebung kennen und sich in der Arbeiterbewegung schon hervorragend betätigt haben. Anfangsgehalt 200 M., steigend bis 3000 M., 2 Wochen Ferien u. w.

Der Gewerkschaftsbeamter hat gleichfalls in die Agitation einzutreten, muss also rednerisch befähigt und häufig sicher sein im Verkehr mit Behörden usw. Anfangsgehalt 200 M.

Der Kassenbote hat die Beiträge von den ca. 250 Beitragszahmlern abzubuchen und muss zu Bureau-Arbeiten befähigt sein. Gehalt pro Woche 33 M.

Sämtliche Bewerbungsschriften muss eine selbstgeschriebene Probearbeit über die Aufgaben der resp. Posten beigelegt sein. Die selben sind bis zum 10. Juli er. an Emil Dittmer, Alte Jakobstr. 145, zu richten.

## Filiale Groß-Berlin.

Sonntag, den 15. Juli 1906

## SOMMER-FEST

in Ludwig's Volksgarten, Treptow

— Köpenicker Landstraße 21 22 —

## zum Besten des Unterstüzungsfonds

### Konzert und Theater-Vorstellung

Witwilede:

Gesangverein „Nieddorfer Männerchor“

(W. & H. & S. S.)

Volksänger-Gesellschaft Lewandowsky

Im großen Saale: **BALL** Herren 50 Pf. extra

Kinder-Fackelpolonoise — Kalperle-Theater

Etagelaterne gratis

— Die Kaffeeküche steht zur Verfügung —

Anfang 4 Uhr

Kinder in Begleitung Erwachsenen frei.

Bequeme Fahrverbindungen nach dem berührt im Treptower Park, die am Bahnhof Treptow gelegenen Autobahn mittels Stadt- und Ringbahn und vieler Straßenbahnen.

Mit Rücksicht auf den guten Zweck erwartet recht zahlreichen Besuch. Das Vergnügungs-Komitee.

\*\*\*\*\* Filiale Hamburg. \*\*\*\*\*

Sonntag, den 8. Juli 1906

## Grosses Familien-Sommerfest

im „Vilotorfer Park“ in Harburg.

### Sonderzug

ab Hannov. Bahnhof 2<sup>1</sup>/2 Uhr nachmittags  
präzise. Abmarsch vom Bahnhof Harburg  
mit Musik.

Nur bei besonderer starker Beteiligung fährt 2<sup>1</sup>/2 Uhr ein weiterer Sonderzug welcher dann auch von der Musik abgewartet wird. bitten wir ab Donnerstag, den 5. Juli, im Crisbureau zu entnehmen, um starken Antritt am Bahnhof zu vermeiden.

Der Festausschuss.